
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 % Zuschuss)

KSD 20112657

A N T R A G

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von 70% wie folgt:

Prot. Kindergarten Hummelnest, Ludwig-Börne-Str. 2 8.256,70 Euro

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Antrag der Freien Träger auf eine Bezuschussung von mehr als **70 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 zustimmen erhalten diese, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Lukaskirche, Silcherstr. 11 (100%) 6.477,20 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvor-behalt.

1. Prot. Kindergarten Lukaskirche Silcherstr. 11

Im o.g. Kindergarten sollen die Ganztagesplätze von 25 auf 35 Plätze vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt aufgestockt werden. Dazu sind Anschaffungen von Betten mit Kissen und Decken sowie Stühle Geschirr und Besteck notwendig. Die Gesamtkosten betragen 6.477,20 Euro.

Der Träger verfügt über keinerlei Eigenmittel und beantragt daher einen über die 70% hinausgehenden Zuschuss, gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 in Höhe von **6.477,20 Euro**.

Gemäß den Richtlinien für Sanierungsmaßnahmen können von den Gesamtkosten nur 70% als Zuschuss gewährt werden.

Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Ausbau der Ganztagesplätze und befürwortet somit den Antrag des Trägers auf einen 100% tigen Zuschuss.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Hummelnest, Ludwig-Börne-Str. 2

Im o.g. Außengelände ist die Wackelbrücke kaputt und muss ausgetauscht werden. Außerdem ist der durchgängige Zaun marode und muss ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten betragen 11.795,28 Euro.

Der Träger verfügt nur über Eigenmittel in Höhe von 500 Euro und beantragt daher einen über die 70% hinausgehenden Zuschuss, gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2. In Höhe von **11.295,28 Euro also 95,5%.**

Gemäß unseren Richtlinien für Sanierungs- und Bausubstanz erhaltende Maßnahmen können von den Gesamtkosten nur 70% als Zuschuss gewährt werden.

Es wird daher ein Zuschuss in Höhe von 70% vorgeschlagen, das sind **8.256,70 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.